

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-233/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	03.06.2019
Magistrat	06.06.2019
HAFI	11.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2019

Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18 hier: Möglicher Neubau des Kirchenkreisamts Schwalm-Eder

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 08.04.2019 haben der Geschäftsführer für den Fusionsprozess der Kirchenkreise Fritzlar-Homburg, Melsungen und Ziegenhain sowie der durch die Kirchenkreise beauftragte Architekt ihre Konzeptidee für ein neues Kirchenkreisamt in der Freiheit vorgestellt.

Bereits zuvor wurden auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 2019 die aus der Anlage ersichtlichen, zusammenhängenden Grundstücke für eine strukturierte Maßnahme der Innenentwicklung gesichert.

Vor diesem Hintergrund könnten die genannten Grundstücke – einschließlich der sie durchquerenden Wegeparzelle – zum Einstandspreis an die Kirchenkreise weiterverkauft werden (22.300 EUR + 87.175 EUR = 109.475 EUR).

Da eines der beiden Scheunengebäude auf dem Gelände von besonderer denkmalpflegerischer Bedeutung ist, effektiv aber nicht für die Zwecke der Kirchenverwaltung genutzt werden kann, werden die städtischen Gremien gebeten, auf den vorgenannten Kaufpreis einen Nachlass in Höhe von 60.000 EUR zu gewähren. Dies setzt voraus, dass die Kirchenkreise nachhaltig in den Erhalt der historischen Scheune investieren (aktuelle Kostenschätzungen gehen von einer Investition in Höhe von 135.000 – 200.000 EUR aus).

Für die bauliche Umsetzung des Kirchenkreisamtes an diesem Standort ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

1. Die im Eigentum der Stadt Homberg (Efze) stehenden Grundstücke, die für den Bau des Kirchenkreisamtes in der Freiheit notwendig sind, sollen zum Einstandspreis (109.475 EUR) an die Kirchenkreise veräußert werden.
2. Sofern die Kirchenkreise nachhaltig in den Erhalt der auf dem Grundstück befindlichen historischen Scheune investieren (Volumen ca. 135.000 – 200.000 EUR) wird ein Kaufpreinsnachlass i. H.v. 60.000 EUR gewährt.
3. Die für die Realisierung des Kirchenkreisamtes notwendige Änderung des Bebauungsplans soll forciert werden. Es wird (lediglich) die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat übertragen.